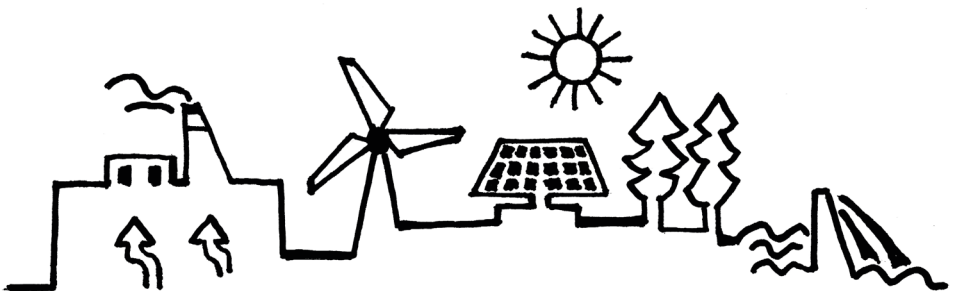


Positionspapier Energie

Gesamtbetrachtung von Energie- und Umweltpolitik

Die Energiepolitik verfolgt mehrere, sich widersprechende Ziele und sie steht nicht isoliert da. Sie ist mit anderen erhaltenswerten Gütern in den Bereichen des Landschafts-, Gewässer- und Heimatschutzes zu koordinieren und mit der Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens sowie der Biodiversität in Einklang zu bringen.

Auch ethische Fragen im Konflikt von Biotreibstoffen und Nahrungsmitteln sind zu berücksichtigen. Ferner gilt es den heutigen und zukünftigen Wohlstandsbedürfnissen der Bevölkerung angemessen Rechnung zu tragen. Viele Ziele der einzelnen Bereiche werden, isoliert betrachtet, zu Recht hochgesteckt. Sie sind jedoch in einer umfassenden Güterabwägung aufeinander abzustimmen.



UFS-Positionspapier Energie

Grundsätze und Ziele der Energiepolitik der UFS

1. Wir brauchen eine «umweltverträgliche Wirtschaftspolitik und eine wirtschaftsverträgliche Umweltpolitik».
2. Eine nachhaltige Energiepolitik darf nicht einseitig zulasten der Klima-, Umweltpolitik oder des Landschaftsschutzes erfolgen. Es muss eine Gesamtbetrachtung erfolgen.
3. Wir wollen gleichzeitig eine gesicherte und nachhaltige Energieversorgung.
4. Wir stehen hinter der Umsetzung der Energiestrategie 2050 und den dazu notwendigen Massnahmen.
5. Der Treibhausgas-Ausstoss muss bis 2050 auf Netto Null gesenkt werden.
6. Nicht nur neue Techniken, sondern auch andere Verhaltensweisen sind notwendig. Neben Effizienzmassnahmen sollen Anreize gesetzt werden, damit mit anderen Lebensweisen ein geringerer Energieverbrauch erzielt werden kann (Stichwort Suffizienz).

UFS-Positionspapier Energie

Forderungen der UFS

1. Wir fordern einen raschen, verkraftbaren Wechsel von den fossilen Energieträgern sowie der Kernenergie hin zu nachhaltigen Technologien und erneuerbaren Energien.
2. Um das Treibhausgas-Ziel Netto Null 2050 erreichen zu können, braucht es einen langfristigen Planungshorizont mit hoher Rechtssicherheit für alle Beteiligten.
3. Instrumente für Anschubfinanzierung, Anreizsysteme und Subventionen sind durch marktnahe Lenkungsinstrumente auf Brennstoffe, Treibstoffe und andere klimaschädliche Stoffe abzulösen.
4. Für den Flugverkehr ist eine Flugticket- oder CO₂ Abgabe einzuführen. Davon ausgenommen sind klimaneutrale Flüge.
5. Die Schweiz muss dem europäischen Strom- und Gasverbund angeschlossen sein, was ein Abkommen mit der EU bedingt.
6. Für Strom und Wärme ist ein möglichst hoher Selbstversorgungsgrad im Inland anzustreben.
7. Die Umsetzung des Energiegesetzes auf der Basis der Vorgabe der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) ist rasch und konsequent voranzutreiben.
8. Beim Importstrom ist ein möglichst hoher Anteil an erneuerbarem Strom anzustreben.
9. Die Forschung im Bereich erneuerbarer Energien ist zu intensivieren, insbesondere zur Langzeit-Speicherung der saisonal und fluktuierenden Stromproduktion aus Wind und Fotovoltaik.

Neufassung verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 2. September 2020